

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **132 (1964)**

Heft 16

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE

SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 23. APRIL 1964

VERLAG RABER & CIE AG, LUZERN

132. JAHRGANG NR. 16

Einsetzung der päpstlichen Kommission für die publizistischen Mittel

MOTU PROPRIO «IN FRUCTIBUS» PAPST PAULS VI.

Am 4. Dezember 1963 hat das Konzil das Dekret über die publizistischen Mittel approbiert (vgl. Schweiz. Kirchenzeitung 131, 1963, S. 672 ff.). Mit den durch vorliegendes Motu proprio getroffenen Verfügungen wird der Anfang gemacht in der Verwirklichung der im Konzilsdekret enthaltenen Bestimmungen und Anregungen. Die nachfolgende CIC-Übersetzung wurde uns freundlicherweise durch die KIPA vermittelt. (Red.)

Zu den zahlreichen Früchten, die das II. Allgemeine Vatikanische Konzil nicht ohne die besondere Hilfe Gottes der Kirche Christi bereits gebracht hat, glauben wir das Dekret über die publizistischen Mittel zählen zu dürfen, das vom Konzil selbst in der öffentlichen Sitzung am 4. Dezember des Vorjahres feierlich approbiert und von uns promulgiert worden ist.

Die publizistischen Mittel — unter denen Presse, Fernsehen, Rundfunk und Film besondere Beachtung verdienen — stellen unserer Zeit aufgrund ihrer engen und wechselseitigen Beziehungen sehr schwerwiegende Probleme, die nicht allein die Kultur, die Zivilisation und die öffentliche Moral, sondern auch die Religion selbst berühren. Sie erfordern deshalb heute nicht nur die besondere Sorge der Oberhirten und eine wirksame Präsenz der Gläubigen, sondern auch die tatkräftige Mitarbeit aller Menschen guten Willens.

Welch große Bedeutung wir diesen Mitteln für die katholische Sache zu messen, läßt sich leicht aus den Worten ersehen, die wir bei jenem feierlichen Anlaß sprachen: «Eine weitere Frucht unseres Konzils von nicht geringem Wert ist das Dekret über die publizistischen Mittel: ein Beweis, daß die Kir-

che fähig ist, ihr inneres Leben mit dem äußeren zu vereinen, die Kontemplation mit der Aktion, das Gebet mit dem Apostolat. Auch dieses Konzilsdokument wird, so hoffen wir, Wegweisung und Ermutigung für die vielfältigen Formen der Aktivität sein, die bereits als Mittel und Zeugnis in die Ausübung des Hirtenamtes und der katholischen Sendung in der Welt aufgenommen sind.»¹

Aus diesen Gründen ist es unser lebhafter Wunsch, daß dieses Dekret, wie die übrigen unter dem Beistand des Hl. Geistes vom II. Allgemeinen Vatikanischen Konzil approbierten Verfügungen, sorgfältig und getreu in die Tat umgesetzt wird. Einen wirksamen Beitrag dazu glauben wir durch die unverzügliche Einsetzung einer Kommission zu leisten, der dieser gesamte Bereich anvertraut wird.

Schon unser Vorgänger seligen Andenkens, Johannes XXIII., hatte, fast zu Beginn seines Pontifikates, mit dem Motu proprio «*Boni pastoris*»² der entsprechenden ständigen päpstlichen Kommission eine neue Ausrichtung gegeben und ihr die Aufgabe anvertraut, «die verschiedenen Aktivitäten auf den Gebieten des Films, des Rundfunks und des Fernsehens zu prüfen und sie im Einklang mit den Lehren und Richtlinien der Enzyklika «*Miranda prorsus*» sowie den Verordnungen, die in Zukunft vom Hl. Stuhl erlassen werden, zu fördern und zu lenken.»³

Diese Kommission, die seither dem Staatssekretariat angegliedert ist⁴, erfüllte ihre Aufgaben mit solchem Eifer und Einsatz, daß sie allgemeinen Beifall verdient.

Die Väter des II. Allgemeinen Vatikanischen Konzils hielten es nun aber für notwendig, die Zuständigkeit dieser Kommission auf alle publizistischen Mittel, die Presse eingeschlossen, auszuweiten und zur Mitarbeit Fachleute,

auch aus dem Laienstand, aus den verschiedenen Nationen zu berufen.⁵

Damit unser Wille mit dem so schwerwiegenden Votum der ehrwürdigen Konzilsväter übereinstimme, ändern wir den Namen und erweitern die Aufgaben der vorgenannten Kommission und richten aus eigener Initiative (Motu proprio) mit sicherem Gewissen und nach reiflicher Überlegung kraft dieses Schreibens und für immer die päpstliche Kommission für die publizistischen Mittel ein und weisen ihr die Probleme des Films, des Rundfunks, des Fernsehens sowie der gesamten Presse zu, soweit sie Interessen der katholischen Religion berühren.

Was den Bereich der Presse angeht, so wird sie die Initiativen fördern, die der Hl. Stuhl auf einem Gebiet von so großer Bedeutung zu ergreifen für angebracht halten wird.

Zu den Aufgaben der Kommission zählen außer denen, die ihr bereits mit dem erwähnten apostolischen Schreiben «*Boni pastoris*» zugeteilt werden, die Verwirklichung der Richtlinien des Dekretes des Zweiten Vatikanischen

AUS DEM INHALT:

*Einsetzung der päpstlichen
Kommission
für die publizistischen Mittel
Zur Frage der Geburtenregelung
Kaiser Karl von Österreich
und die Gebetsliga
Kein Christenleben
ohne Gemeinschaft
Ordinariat des Bistums Basel
Kurse und Tagungen
Agnes von Segesser zum Gedenken
Cursum consummavit
Neue Bücher*

¹ Ansprache an die Konzilsväter am 4. Dezember 1963

² A.A.S., 51, 1959, S. 183—187

³ ebda., S. 185

⁴ ebda., S. 187

⁵ Dekret über die publizistischen Mittel, Art. 19

Konzils über die publizistischen Mittel sowie auch, gemäß den Bestimmungen des Artikels 23 des nämlichen Dekretes, die Ausarbeitung der entsprechenden Pastoralinstruktion, die uns zur Approbation vorgelegt wird.

Die besondere Sorge der Kommission wird im Geiste des Konzilsdekretes darauf ausgerichtet sein, die Ortsordinarien bei der Erfüllung ihrer pastoralen Aufgaben in diesem Bereich zu unterstützen.⁶

Die Beziehungen der Kommission zu den Kongregationen der römischen Kurie — deren Zuständigkeit dieses Schreiben in keiner Weise zu beschneiden beabsichtigt — werden durch die im Motu proprio «*Boni pastoris*» aufgestellten Normen geregelt.⁷

Damit die Kommission schließlich ihren neuen und schweren Aufgaben

⁶ ebda, Art. 20 und 21

⁷ A.A.S., 51, 1959, S. 185—186

⁸ Ansprache an die Mitglieder der Vereinigung der Auslandspresse in Italien am 24. Oktober 1961, A.A.S., 53, 1961, S. 723

Zur Frage der Geburtenregelung

Die Gesellschaft für chemische Industrie Basel (CIBA) gibt einen vierseitigen Prospekt heraus. Dessen Titelseite schmückt ein Storch. Der Titel selber bietet den Namen eines neuen Produktes der Firma, «Noracyclin», und verheißt «die Lösung für ein vieldiskutiertes Problem». Dieses vieldiskutierte Problem ist die Geburtenregelung. Es ist klar, daß an einer Lösung dieses vieldiskutierten Problems nicht nur die Eheleute selber interessiert sind, sondern auch deren Berater, unter anderem Ärzte und Seelsorger. Soweit nämlich Gewissensfragen mit der Geburtenregelung verbunden sind, kommt der Seelsorger nicht an der Frage und ihrer Beantwortung vorbei, ob ein angegebene Mittel sittlich einwandfrei oder zu beanstanden ist. Ehevorbereitung, Standesseelsorge, Beichtstuhl usw. stellen ihn vor diese Frage. Er wäre der letzte, der nicht froh wäre, eine «Lösung für ein vieldiskutiertes Problem» angeben oder billigen zu können. Er weiß um die Not so manchen Gewissens und so mancher Ehe, er weiß aber auch um das Gesetz Gottes in der Ehe. Eine Verletzung dieses Gesetzes könnte keine Lösung sein.

Der Name Noracyclin ist ein künstlich geprägter Name. Wenn eine solche Namensgebung nicht ein reines Phantasieprodukt ist, so sucht sie das Wesen der Sache zu erfassen und auszusagen, wie jeder Name. Der Laie kann aus die-

gewachsen ist, wird sie mit den notwendigen Mitteln für ihre Tätigkeit ausgestattet und sie wird sich der Hilfe von Fachleuten auf dem Gebiet der publizistischen Mittel bedienen, die in angemessener Zahl vom Hl. Stuhl in diese Kommission berufen werden.

Auf diese Weise wird diese päpstliche Kommission, wenn sie in ihrem Zuständigkeitsbereich wirkt, im Einklang mit der Lehre der Kirche und den Erfordernissen unserer Zeit für die Verbreitung der Wahrheit und damit für die Eintracht unter den Völkern von großem Nutzen sein; denn «wer für die Wahrheit arbeitet», so mahnte unser Vorgänger seligen Angedenkens Johannes XXIII., «der arbeitet für die menschliche Brüderlichkeit».⁸

Was wir in diesem Motu proprio beschlossen und festgesetzt haben, soll in allen Teilen fest und gültig sein, ungeachtet jeder entgegenstehenden Bestimmung.

Gegeben zu Rom bei St. Peter, am 2. April 1964, im ersten Jahre unseres Pontifikates. *Paulus PP. VI.*

keit besteht, eine Schwangerschaft mit Sicherheit zu verhüten, und zwar auf dem Wege einer oralen Medikation von hormonalen Wirkstoffen.»

Für den Fachmann allein verständlich wird dann im Prospekt erklärt, was Noracyclin ist und wie es wirkt. Es ist ein zuverlässiges und gut verträgliches Mittel zur zeitweiligen Hemmung der Eireifung und dient in erster Linie zu einer Empfängnisverhütung auf hormonalem Wege. Follikelreifung und Follikelsprung werden gehemmt. Wenn man regelmäßig Noracyclin während zwanzig Tagen einnimmt, kommt es zu Monatszyklen ohne Eireifung und damit ohne Empfänglichkeit und Empfängnis. Auch wenn diese Mittel längere Zeit eingenommen wurden, treten nach Aufhören dieser Mittel wieder Zyklen mit Eireifung auf. Die Empfängnisbereitschaft ist wieder normal, mitunter sogar, wie gesagt wird, erhöht. Somit kann man also die Familie planen und die Elternschaft verantwortungsbewußt regeln. Das Mittel zur Familienplanung und verantwortungsbewußten Elternschaft ist — die sichere Empfängnisverhütung! Diese wird durch Noracyclin in sichere Aussicht gestellt. Es wird genau gesagt, worauf es bei der Dosierung ankommt. Schon eine einzige Unterbrechung der Mitteleinnahme könnte die Wirkung in Frage stellen. Aber zur Beruhigung (wegen anderer tragischer Fälle, zum Beispiel der keimgeschädigten Kinder) wird gesagt, daß in einem solchen Falle wegen Noracyclin in einer Schwangerschaft unter sonst normalen Umständen keine Schädigung der Frucht zu befürchten ist.

Was ist nun vom Standpunkt der Sittenlehre und der Sittlichkeit von Noracyclin zu sagen? Ist die Verhinderung der Eireifung sittlich einwandfrei? Da ist an allgemein anerkannte Grundsätze zu erinnern. Der Mensch ist nicht Eigentümer und Herr seines Leibes, seiner Organe und der Funktionen seiner Organe, sondern nur der Verwalter, der sie nach dem Willen Gottes zu gebrauchen hat. Der Teil steht nun aber im Dienste des Ganzen. Ist ein Organ erkrankt und gefährdet Gesundheit oder gar Leben des Menschen, dann kann es entfernt werden, um die Gesundheit wieder herzustellen oder gar das Leben zu retten. Operationen, ja Amputationen sind Anwendungen dieses Grundsatzes, daß der Teil dem Ganzen untergeordnet ist. Das gilt von einem Organ, das gilt auch von der Funktion eines Organs.

Es ist nun möglich, daß es krankhafte Störungen eines fraulichen Monatszyklus gibt, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung, eine Schädigung der Gesundheit darstellen. Wenn da eine Still-

sem Namen herausbekommen, daß dieses Mittel etwas mit dem Zyklus zu tun hat, nämlich mit dem Monatszyklus der Frau, innerhalb dessen eine Eireifung erfolgt. Offenbar soll mit dem Namen angegeben werden, daß dieses Mittel den normalen Ablauf des Zyklus hemmt bzw. beeinflusst, daß es kein richtiger Zyklus mit Eireifung mehr ist. Damit soll also wohl die Lösung des vieldiskutierten Problems der Geburtenregelung gegeben sein. Noracyclin verhindert die Eireifung und damit die Empfänglichkeit und Empfängnis. Die Verhinderung der Empfängnis als Mittel der Geburtenregelung und damit als Lösung eines vieldiskutierten Problems ist nun aber sittlich noch unbestimmt, kann sittlich einwandfrei oder aber sittlich schlecht sein. Gänzliche oder teilweise Enthaltensamkeit verhindert zum Beispiel die Empfängnis auch, ist aber ein sittlich einwandfreies Mittel der Geburtenregelung, wenn Einverständnis beider Ehegatten vorliegt. Es kommt alles auf die Mittel an. Ist nun Noracyclin ein sittlich einwandfreies Mittel zur Geburtenregelung?

Auf der zweiten Seite sagt der genannte Prospekt:

«Familienplanung und verantwortungsbewußte Elternschaft, das sind Stichworte, die mehr und mehr die Gemüter beschäftigen. Von Weltorganisationen bis in die einzelne Familie reicht die Diskussion. Aktuell ist das Problem schon lange, gelöst jedoch erst, seitdem die Möglich-

legung, auch eine bloß vorübergehende Stilllegung dieses Monatszyklus eine Beruhigung und Normalisierung bringt, dient sie der Gesundheit und Gesundheit. Es ist in diesem Falle eine Unfruchtbarkeit gegeben, vielleicht eine bloß zeitweilige. Sie wird nicht beabsichtigt, ist aber vorausgesehen und kann zugelassen werden, wenn der erstrebte Vorteil dem Nachteil angemessen ist, der in Kauf zu nehmen ist. Das wäre eine Anrufung und Anwendung des bekannten Grundsatzes der doppelten Wirkung einer Ursache, die eine gute und ungute Wirkung hat.

Nun wird im Prospekt der CIBA von Anwendungsgebieten gesprochen, welche als solche einer doppelten Wirkung gelten können, einer guten Wirkung der Gesundheit, und einer ungunstigen der Unfruchtbarkeit. Es wird da von einer funktionellen Sterilität gesprochen. Das ist wohl irgendeine Unregelmäßigkeit in der Eireifung. Durch Unterbruch eines oder mehrerer Zyklen kann diese Störung der Funktion vielleicht behoben werden. Da würde also eine schon vorhandene Unfruchtbarkeit dadurch behoben, daß eine Ruheperiode eingeschaltet würde. Weiter wird von Dysmenorrhoe gesprochen, von Endometriose und endogen bedingten Blutungsanomalien. Dysmenorrhoe ist eine Störung, ist eine schmerzhafte Monatsblutung. Durch Stilllegung des Zyklus soll diese schmerzhafte Unregelmäßigkeit also wohl behoben werden. Sie ist gerechtfertigt als Heilmaßnahme, ist nur vorübergehender Art, das heißt, nach Aufhören der Medikation wird eine nicht mehr schmerzhafte Blutung erhofft. Endometriose ist eine Entzündung der Gebärmutter-schleimhaut. Es leuchtet ein, daß durch eine Stilllegung des Zyklus diese Entzündung abklingen kann. Die zeitweilige Unfruchtbarkeit würde in Kauf genommen um dieser Heilung willen. Blutungsanomalien, welche durch Hormone endokriner Drüsen bedingt wären, könnten ebenfalls durch Stilllegung eines Zyklus wieder normalisiert werden. Bei diesen Krankheitserscheinungen wird Noracyclin während mindestens drei aufeinanderfolgenden Zyklen verabreicht. Während dieser Stilllegung der Eireifung

bzw. auch anderer damit verbundener Vorgänge ist dann als Nebenwirkung Unfruchtbarkeit gegeben. Man sieht: Eine Krankheitserscheinung ist Ursache und Grundlage der Stilllegung des Zyklus. Ihre Heilung ist Ziel der Stilllegung. Die Unfruchtbarkeit ist nicht beabsichtigt, sie ist eine Nebenwirkung, sie ist nicht Mittel zum Zweck. Das ist genau die Voraussetzung der Anrufung und Anwendung des Grundsatzes von der doppelten Wirkung.

So weit, so gut. Diese Verwendung von Noracyclin ist aber nicht die «Lösung für das vieldiskutierte Problem». Es kann dahingestellt bleiben, ob man vor Noracyclin kein Mittel kannte, um einen Zyklus stillzulegen und durch diese Ruhestellung einen Selbstheilungsprozeß eines Krankheitszustandes zu ermöglichen. Wäre das durch Noracyclin erstmals möglich geworden, so hätte man damit ein sehr schätzenswertes Heilmittel, das zwar nicht selber zu heilen scheint, aber durch seine Wirkung eine Heilung begünstigt bzw. ermöglicht. Es wäre damit, wenn nicht die Lösung für ein medizinisches Problem ermöglicht, so doch eine neue Anwendung eines längst bekannten Grundsatzes gegeben. Das ist natürlich moraltheologisch gesagt, nicht medizinisch.

Das vieldiskutierte Problem liegt nicht in der Heilung einer Krankheit mit der Nebenfolge einer zeitweiligen Unfruchtbarkeit. Es liegt vielmehr in der sicheren Verhinderung der Empfängnis. Es wird sich daher niemand durch den auf dem Titelblatt des Prospektes abgebildeten Storch (lucus a non lucendo!) oder durch die Euphemismen «Familienplanung» und «verantwortungsbewußte Elternschaft» darin täuschen lassen, daß es im Grunde genommen nicht um den Storch, noch um Familienplanung, noch um verantwortungsbewußte Elternschaft geht, sondern um sichere Empfängnisverhütung.

In einem gewissen indirekten Sinn läßt sich allerdings Noracyclin auch für Familienplanung verwenden, womit der Storch zu seinem Rechte käme. Aber als verantwortungsbewußte Elternschaft im Sinne einer sittlich verantwortbaren Elternschaft kann das nicht genannt werden. Es können nämlich zum vorneherein für eine Ehe ein, zwei, drei usw. Kinder «geplant» werden. Das steht durchaus im Belieben der Eheleute und im Rahmen verantwortungsbewußter Elternschaft. Es geht aber nicht um das Ziel, sondern um die Mittel und Wege zu diesem Ziel. Das Mittel ist hier die Stilllegung einer Funktion, nämlich der Eireifung. Wie schon gesagt, hat der Mensch keine Eigentümer- und Herrscherrechte über seinen Leib, dessen Or-

gane und die Funktionen der Organe, sondern ist nur deren Verwalter. Müßte ein Teil im Interesse des Ganzen geopfert werden, auch nur zeitweilig, so ist das etwas anderes als die Verhinderung der Empfängnis. Die Empfängnis ist nämlich keine Krankheit.

Die Familienplanung, welche mit Noracyclin arbeitet, vergreift sich also in den Mitteln. Durch einen Eingriff in die Unversehrtheit einer Organfunktion wird die Empfängnis für kürzere oder längere Zeit verhindert. So läßt sich natürlich die Kinderzahl beschränken, die Familie «planen». Aber eine solche Planung läßt sich nicht verantworten. Sie ist moralisch gleich zu bewerten wie eine operative Unfruchtbarmachung, oder wie die Verwendung antikonzeptioneller Mittel der verschiedensten andern bisherigen Arten, oder wie der einfache Ehemißbrauch usw. Noracyclin hat mit dem Storch nichts zu tun, ist Einengung und Verdrängung der Natur und damit widernatürlich.

Verantwortungsbewußte Elternschaft durch Noracyclin bedingt und bedeutet also eine Umwertung der Begriffe. Verantwortungsbewußtsein ist hier nämlich unverantwortliche Verantwortungslosigkeit. Wahres Verantwortungsbewußtsein hingegen wird offenbar als verantwortungslos hingestellt, wenn man nämlich nicht mit Noracyclin die Familie «plant». Natürlich ist es eine Frage der Verantwortung um Gesundheit von Mutter und Kind, um wirtschaftliche und erzieherische Belange usw., ob, wann und wie viele Kinder einer Ehe und Familie geschenkt werden. Ehegatten und Eltern werden sich dieser Verantwortung bewußt werden und bleiben müssen. Die entscheidende Frage ist aber, ob dieses Verantwortungsbewußtsein dem Ziel gegenüber durch Mittel und Wege erstrebt und erreicht werden darf, die sittlich nicht verantwortet werden können. Es geht letzten Endes schlicht darum, ob ein guter (oder indifferenter) Zweck schlechte Mittel heiligt.

Hier ist die schwache Seite dieser seltsamen Familienplanung und verantwortungsbewußten Elternschaft. Die in Naturrecht und Offenbarung wurzelnde Kirchenlehre muß dazu ein entschiedenes Nein sagen. Chemie und Hormonpräparate sind keine Lösung dieses Problems, das in erster Linie ein Moralproblem ist. Wahres Verantwortungsbewußtsein orientiert sich am sittlichen Naturgesetz und an der Offenbarung, wie sie beide in der ständigen und gleichbleibenden Lehre der Kirche verkündet worden sind und verkündet werden. Wer anders lehrt, ist ein «Blinder und ein Führer von Blinden und beide fallen in

Der Redaktionsschluß für Nr. 18

der «Schweizerischen Kirchenzeitung» muß wegen des Festes Christi Himmelfahrt auf Freitag, den 1. Mai, morgens vorverlegt werden. Beiträge für diese Nummer müssen bis spätestens Freitag morgen (Morgenpost!) in unserer Hand sein.

Die Redaktion

die Grube» (Mt 15, 14, zitiert von Pius XI. in «Casti connubii»).

Wenn es um sittlich einwandfreie Familienplanung und wahrhaft verantwortungsbewußte Elternschaft gehen würde, wäre das vieldiskutierte Problem schon lange gelöst und hätte nicht auf Noracyclin warten müssen. Es ist aber jedermann klar, daß das vieldiskutierte Problem, wenigstens soweit es in katholischen Kreisen gestellt und gelöst werden soll, mit Noracyclin nicht gelöst werden kann. Nichtkatholische Kreise, welche zwar auch dem sittlichen Naturgesetz unterstehen, nennen die Sache schlicht bei ihrem wahren Namen sicherer Empfängnisverhütung. Es geht bei Noracyclin nicht um das Kind, sondern um dessen sicheren Ausschluß. Unvereinbares kann nicht vereint werden. Diese Unvereinbarkeit besteht in der unberechtigterweise unfruchtbar gemachten ehelichen Gemeinschaft. Enthaltbarkeit, auch in der Form bloß zeitweiliger Enthaltbarkeit (Methode Ogino-Klaus), wird abgelehnt, aber ebenso wird die Empfängnisbereitschaft abgelehnt bzw. verunmöglicht. Hier gibt es aber nur ein Entweder-Oder: Entweder Enthaltbarkeit oder dann Empfängnisbereitschaft! Empfängnisbereitschaft ist nicht gleichzusetzen mit Empfängnis. Sie besagt nur naturtreue eheliche Gemeinschaft, die mit Empfängnisbereitschaft gleichzusetzen ist.

Papst Pius XI. hatte in «Casti connubii» geschrieben:

«Da es nun heutzutage solche gibt, die offenbar die stets unveränderte, bis in die Urkirche zurückreichende christliche Lehre verleugnend sich herausnehmen, in diesem Punkte eine andere Lehre feierlich vorzutragen, erklärt die katholische Kirche, der Gott selbst den Auftrag gab, die Reinheit und Ehrbarkeit der Sitten zu lehren und zu verteidigen, angesichts der herrschenden Sittenlosigkeit und zum Schutze der Ehe vor diesen Schändlichkeiten laut durch unseren Mund und in Ausübung ihrer göttlichen Mission und verkündet neuerdings: Jeder Gebrauch der Ehe, bei dem durch menschliche Bosheit der Akt seiner zeugenden Kraft beraubt wird, verstößt gegen Gottes und der Natur Gesetz, und wer eine solche Handlung zu begehen wagt, zieht sich eine schwere Schuld zu» (vgl. «SKZ» 1931, Seite 17).

Vorher hatte Pius XI. die innere Naturwidrigkeit gebrandmarkt:

«Viele nennen das Kind verwegen eine lästige Last der Ehe. Sie wollen sie von ihr absichtlich fernhalten, und zwar nicht durch ehrbare Enthaltbarkeit (die mit beidseitigem Einverständnis der Gatten auch in der Ehe erlaubt ist), sondern durch Verkehrung des natürlichen Aktes. Diese verbrecherische Zügellosigkeit beanspruchen die einen, weil sie der Nachkommenschaft überdrüssig sind, die Lust ohne die Last haben wollen, die andern, weil sie sagen, sie könnten weder die Enthaltbarkeit wahren, noch wegen eige-

ner oder der Mutter oder des Vermögens Schwierigkeiten Nachkommenschaft haben. Aber kein Grund, nicht einmal ein schwerwiegendster, kann sicherlich bewirken, daß, was innerlich widernatürlich ist, mit der Natur in Einklang steht und sittlich erlaubt wird. Da aber der eheliche Akt seiner Natur nach für die Zeugung von Nachkommenschaft bestimmt ist, handeln diejenigen, die ihn ausüben, aber dieser Kraft künstlich berauben, widernatürlich und tun etwas Schändliches und innerlich Unsittliches» («SKZ» 1931, Seite 46).

Für katholische Theologen und Seelsorger dürfte damit die Lage klar sein. Der Prospekt der CIBA, der in die Hände der Ärzte, der Apotheker und vor allem der Eheleute gelangt, ist eine große seelsorgerliche Gefahr. Wer sich nach diesem Prospekt richtet, ist in den meisten Fällen im Stande der Sünde und kann die Sakramente nicht empfangen. Als Faustregel kann meist gelten: Wer Noracyclin braucht, darf es nicht, und wer es dürfte, gebraucht es nicht bzw. gebraucht es nur ungern. Eine Produktion im großen Stil rentiert sich aber für die CIBA nur, wenn Noracyclin nicht nur für Heilungszwecke Verwendung findet, sondern für Geburtenverhütung. Wie steht es übrigens um die öffentliche Anpreisung empfängnisverhütender Mittel? Ist sie nicht verboten? Anständige Zeitungen nehmen keine

entsprechenden Inserate auf. Soll mit Noracyclin eine Ausnahme gemacht werden?

Was für eine einheitliche Beichtstuhlpraxis in bezug auf die diesbezügliche Ehemoral gesagt werden kann, ist bald und längst gesagt. Es sind Grundsätze der allgemeinen Moral, welche von der imperfectio actus sprechen und eine Schuld vermindern wegen mehr oder weniger behinderter Freiheit. Aus der speziellen Moral wird auf die materielle Mitwirkung zur Sünde hingewiesen, die ihrerseits letzten Endes im Grundsatz der Doppelwirkung wurzelt. Dazu kommt etwas wenig aus der Sexualpraxis und Ehemoral selber (actus incompleti, nicht zu verwechseln mit actus imperfecti).

Noracyclin ist keine sittlich annehmbare Lösung des vieldiskutierten Problems der Geburtenregelung. Wer Noracyclin gebraucht, um sicher eine Empfängnis zu verhüten, handelt unsittlich und schwer sündhaft. Es ist eine neue Form des Ehemißbrauches und mit diesem selber verurteilt. Wie man früher die Unfruchtbarmachung durch operative Eingriffe als sittlich abzulehnen bewertet hat, so ist auch die Unfruchtbarmachung durch hormonale Mittel als unsittlich abzulehnen. *Alois Schenker*

Kaiser Karl von Österreich und die Gebetsliga

Von Karl I., dem letzten Kaiser von Oesterreich-Ungarn, weiß die junge Generation wenig, meist nur etwas Unge naues über seine Verbannung und seinen Tod auf der Insel Madeira. Ja, wer würde sich, menschlich geurteilt, darüber verwundern, wenn mit dem frühen und einsamen Tod des letzten Habsburgerkaisers auch sein Andenken sich in Kürze aus der Erinnerung der Nachwelt verloren hätte. Doch das Gegenteil trat ein. Das vorbildliche christliche Leben und Wirken Kaiser Karls als Herrscher und Familienvater und sein heiligmähiges Sterben konnten nicht verborgen bleiben. Vor allem erblickt man in Kaiser Karl, dessen kurze Regierung einzig dem Frieden diente, für den er auch sein Sterben aufopferte, einen Patron des Weltfriedens. Das Weiterleben des Andenkens Kaiser Karls wäre nicht denkbar ohne den Einsatz der Gebetsliga, die es sich zum Ziel setzte, der Wahrheit über den vielverleumdeten Herrscher zum Durchbruch zu verhelfen, sein heroisches Leben als Christ bekannt zu machen und so seine Verehrung zu fördern. Den Bestrebungen dieser heute über ganz Europa verbrei-

teten Gemeinschaft ist es auch zu verdanken, wenn im Jahre 1949 der Seligsprechungsprozeß eingeleitet werden konnte. Nachdem dieser abgeschlossen ist, dürfte der Zeitpunkt nicht mehr ferne sein, wo Kaiser Karl zur Ehre der Altäre erhoben und so sein wahrhaft vorbildliches Leben in der Öffentlichkeit gebührend bekannt wird.

Die providentielle Sendung Kaiser Karls in unserer von Kriegen und schwersten sozialen, politischen und weltanschaulichen Spannungen zerrissenen Welt ist offenkundig. Es rechtfertigt sich daher, Persönlichkeit und Wirken dieses heiligmähigen Staatsmannes und Familienvaters hier kurz in Erinnerung zu rufen. Anschließend möchten wir die Leser mit der Gebetsliga, die auch in der Schweiz zahlreiche Mitglieder zählt, näher bekannt machen.

Die Persönlichkeit Kaiser Karls I.

Karl I. wurde am 17. August 1887 auf Schloß Persenbeug a. d. Donau geboren. Seine Eltern waren Erzherzog Otto und Maria Josefa geb. Prinzessin von Sachsen. Niemand ahnte bei der Geburt

Karls, daß er der unmittelbare Nachfolger des Kaisers Franz Josef würde. Denn noch lebten Kronprinz Rudolf und drei andere Thronanwärter.

Eine vorzügliche Erziehung

ohne alle Engherzigkeit sollte Karl auf sein hohes Amt vorbereiten. Nach dem Wunsche der edlen Mutter sollten ihre Kinder viel Freude erleben und auf die Mitmenschen Liebe und Güte ausstrahlen. Karl hat sie nicht enttäuscht. Nach dem Zeugnis seiner damaligen Umgebung fiel er schon als Kind auf durch seinen Gehorsam und seine Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft gegenüber jedermann. Dank seinem guten Gedächtnis lernte er leicht. Eine charaktervolle, streng katholische Erzieherin aus Irland brachte dem Fünfjährigen echte Frömmigkeit und die englische Sprache bei.

Die Erziehung des Jünglings übernahm der treffliche Graf Wallis. Karl lernte Latein, Französisch, Ungarisch und Tschechisch. Auf ausgedehnten Spaziergängen wurden Lehrer und Schüler große Freunde der Natur, was Karls zarter Gesundheit sehr förderlich war. Gewissen liberalen Quertreibern war Graf Wallis «zu sehr katholisch», aber Erzherzogin Maria Josefa kümmerte sich wenig um die Kritiker und erwirkte auf Geheiß ihres Gemahls von Kaiser Franz Josef die Beibehaltung des guten Erziehers. Im Wiener Schotten-Gymnasium lernte Karl Naturwissenschaften, Geschichte und Sprachen. Seine Studien vervollständigte er auf der Universität in Prag. Selbstverständlich diente er auch im kaiserlichen Heere, zuerst als Leutnant, um dann immer höher zu steigen.

Im Jahre 1911 erfolgte Karls

Verlobung

mit Prinzessin Zita aus dem Hause Bourbon-Parma, die selber einer kinderreichen christlichen Familie entstammte.

Als Zita und ihre Mutter bei Papst Pius X. in Audienz waren, segnete der Heilige Vater beide und sprach zur Braut: «Ich segne auch ihren Bräutigam, den zukünftigen Kaiser von Oesterreich», und fügte bei: «Er wird viel zu leiden haben und seinen Ländern und Völkern zum größten Segen und zur Ehre gereichen. Es wird aber erst nach seinem Tode offenbar werden». — Der heilige Papst hatte richtig in die Zukunft geschaut.

Nach der *Trauung* sprach Erzherzog Karl zu Zita das schöne Wort: «Nun müssen wir einander in den Himmel führen.» Das bezeugt so recht Karls tiefchristliche Gesinnung. Die Ehe mit

Zita verlief sehr harmonisch und wurde mit 8 Kindern gesegnet.

Was böse Zungen gegen Karl und Zita austreuten, ist alles Lüge und Verleumdung. Beide waren eben «zu sehr katholisch», täglich besuchten sie die heilige Messe und empfingen die hl. Kommunion. Beide waren eifrige Verehrer der Gottesmutter und pilgerten mit Vorliebe zu ihren Wallfahrtsorten.

Kaiser von Oesterreich-Ungarn

Nach der Ermordung des fünfzigjährigen Thronfolgers Franz Ferdinand am 28. Juni 1914 in Sarajewo wurde Erzherzog Karl der erste Anwärter auf den Thron der Donau-Monarchie. Als Kaiser Franz Josef (1830—1916) am 21. November 1916 verschied, wurde Karl I. sein Nachfolger. Seit August 1914 tobte der erste Weltkrieg als Folge der von der Freimaurerei inszenierten Ermordung des Thronfolgers Franz Ferdinand in Sarajewo. Kaiser Karl I. war gegen den Krieg, hatte aber als Unschuldiger die ganze Verantwortung und die Folgen zu tragen. Ende November 1916 Kaiser geworden, suchte er einen gerechten Frieden herbeizuführen. Er haßte das unnötige Blutvergießen. Aber alle seine Bemühungen um den Frieden waren umsonst. Die reichsdeutschen Generäle wollten den Sieg, und die Alliierten wollten ebenfalls den Sieg bis zur völligen Vernichtung des Gegners. Einzig Papst Benedikt XV. unterstützte Karl I. durch seinen Friedensvorschlag vom 1. August 1917. Doch in Berlin wollte man keinen Frieden aus der Hand des Papstes. Und in der internationalen Freimaurerei war die Zerstückelung der katholischen Donau-Monarchie schon längst beschlossene Sache. Der französische Freidenker und Schriftsteller Anatole France machte das ehrliche Geständnis: «Kaiser Karl hat den Frieden angeboten. Er ist der einzige ehrliche Mann, der im Laufe dieses Krieges in Erscheinung getreten ist. Man hat nicht auf ihn gehört».

Und die Folgen zeigten sich: Nationalismus, zweiter Weltkrieg, Kommunismus! Daran war Kaiser Karl nicht schuld. Er war auch der einzige, der mit der Überführung der Revolutionäre Lenin und Trotzki nach Rußland durch die Deutschen nicht einverstanden war. Die Geister, die man rief, wurde man nicht mehr los. Karl war immer ein treuer Verbündeter und hat niemals einen Sonderfrieden auf Kosten Deutschlands gesucht, wie ihm vorgeworfen wurde. Die Falschheit war auf der anderen Seite.

Karl wäre ein großer Kaiser geworden, hätten ihn die Mächte auf dem Thron gelassen. Er wollte den verschied-

enen Völkern der Donau-Monarchie weitgehende Autonomie gewähren und sie zu einem freiheitlichen Staatenbund zusammenschließen. Er hatte ein Herz für die Armen und Hungernden und tat was er konnte, um die durch den Krieg entstandene Not zu lindern.

Als konsequenter Christ verbot er das Duell und verlangte von Offizieren und Soldaten strenge Disziplin und moralische Haltung. Das Volk liebte ihn. Wo immer er mit der Kaiserin Zita sich zeigte, brach das Volk in Hochrufe aus. Aber nach dem schmachvollen Ende des Krieges konnte man von beiden Edelmenschen sagen:

«Umjubelt, verkannt, verbannt».

Auf das Hosanna folgte das Cruzi-fige.

Ende November 1918 kam der Zusammenbruch und die Kapitulation der Zentralmächte. Kaiser Karl floh nicht, wie Kaiser Wilhelm II., ins Ausland. Er blieb im Lande auf seinem Posten, mitten in den revolutionären Wirren und Umtrieben. Karl betrachtete sich als ein von Gott bestellter Monarch, und er wollte nichts anderes als immer Gottes Willen erfüllen. *Der Wille Gottes* war stets sein Leitmotiv bis zum Tode. Eine Abdankung als Kaiser kam für ihn nicht in Frage. Er ließ sich von der roten Regierung verbannen und kam am 23. März 1919 in die Schweiz, zuerst auf das Schloß Wartegg bei Rorschach, dann nach Prangins am Genfer See und schließlich nach Hertenstein am Vierwaldstätter See. Im April und Oktober 1921 reiste er nach Ungarn, in der Hoffnung, den Thron wieder zu gewinnen. Umsonst!

Er hätte ihn leicht gewinnen können, hätte er in der Schweiz ein dreimaliges Angebot der Freimaurerei willig angenommen. Die Bedingungen konnte er als katholischer Monarch unmöglich annehmen: Zulassung der Freimaurerei in die Politik, Zulassung der Zivilehe und der konfessionslosen Schule.

Weil Karl diese Bedingungen ablehnte, stieß man ihn ins Elend. In Funchal auf der Insel Madeira traf Karl mit seiner Familie leidliche Verhältnisse. Papst Benedikt XV. hat sich gütig um die Familie angenommen. Er nannte Karl und Zita seine «liebsten Kinder». Als guter Freund erwies sich auch der bekannte Schriftsteller und Dichter P. Maurus Carnot im Kloster Disentis. Er trat in Wort und Schrift gegen Verleumdungen auf, die gegen den Kaiser ausgestreut wurden, und rechtfertigte ihn auch vor dem schweizerischen Bundesrat.

O. Ae.

(Fortsetzung folgt)

Kein Christenleben ohne Gemeinschaft

So sachlich feststellend, aber auch programmatisch betitelt der bereits ergraute Avantgardist missionarischer Seelsorge in Frankreich, *Georges Michonneau* sein Buch¹, in dem er die Erfahrungen seines bisherigen, mühsamen Weges zusammenfaßt. Sein Ziel war und ist «die missionarische Pfarrei». Unter schwierigsten Verhältnissen in der Pariser Bannmeile hat er sein Rezept erprobt und überall seine Richtigkeit bestätigt gefunden. Mit den einfachsten seelsorgerlichen Mitteln kam er zum «Erfolg», obwohl es ihm keineswegs nur darum ging, denn er weiß mit Martin Buber, daß Erfolg keiner der Namen Gottes ist. Michonneau geht es um die Weckung echt christlichen Lebens. Nach seiner Überzeugung kann dies nur in einer lebendigen Pfarrergemeinschaft geschehen. «Der Pfarrdienst ist die Quelle aller übrigen. Alle übrigen fügen sich ihm ein. Solange unsere Pfarreien nicht uneigennützig, gemeinschaftlich und missionarisch werden, kann nichts werden. Und wenn sie es werden, dann sind sehr viele Schwierigkeiten behoben, sehr viele Probleme gelöst.» (S. 133). In einer solchen Pfarrei wird die Kirche zum Ereignis, und die Pfarrei soll ja der Ort sein, wo die Kirche sich primär als Ereignis verwirklicht. Der mit der Seelsorge verwachsene Eugen Walter führt für diese Forderung auch menschliche Gründe an: «Bei der wachsenden Anonymität, in der das heutige Berufs- und Wirtschaftsleben einerseits den Menschen total anfordert, ihn andererseits in seinem persönlichen Bereich völlig in der Leere läßt, wächst die Ahnung, daß die Kirche, konkret die Pfarrei, über die Familie hinaus die Gemeinschaft sein müßte, in der jeder nicht nur als Nummer und Mitarbeiter, sondern als Mensch, ja als Bruder und Schwester angenommen und bestätigt wird. Der Aufbau der Pfarrseelsorge muß daher weitgehend durch das Ziel bestimmt sein, die Pfarrangehörigen zu einer solchen, für alle Glieder brüderlich offenen Gemeinschaft zu formen» (in LThK, Art. Pfarrei).

Die Wirklichkeit sieht leider vielfach anders aus. Soziologische Untersuchungen bestätigen es: Die Kategorie der Messebesucher bildet heute keine geschlossene Gruppe. Die Messe wird kaum in ihrer sozialen Bedeutung für den Aufbau der Gemeinde, der Kirche gesehen, vielmehr wird der Messebesuch weit überwiegend instrumental und individualistisch motiviert².

Wo nur auf die «Erfüllung der Sonn-

tagspflicht» gedrängt wird, ist die missionarische Strahlungskraft klein. Es ist darum nicht verwunderlich, wenn es auch mit dieser Erfüllung der Sonntagspflicht oft erbärmlich aussieht. Überall dort, wo keine lebendige Gemeinschaft — und auch keine «Gewohnheit» — die Menschen trägt, ist darum die nur äußerliche, eben mehr gewohnheitsmäßige Teilnahme am Gottesdienst zurückgegangen. Die aber auch unter solchen Umständen noch «Praktizierenden» sind im Gottesdienst vielfach zu sehr auf sich selber angewiesen und zu oft zu einer zu passiven Haltung verurteilt, so daß auch für diese Gläubigen der Wert eines gemeinsamen Gottesdienstes recht gering ist. Das haben manche schon lange gespürt, haben aber nicht gewagt, die Konsequenzen daraus zu ziehen. Michonneau war einer der Tapferen, die diesem Übel abhelfen wollten. Er fordert darum zur Weckung des christlichen Lebens in der Pfarrei zuerst und immer wieder den lebendig gestalteten Gottesdienst, wo die Christen wirklich zur Gemeinschaft werden. Das Konzil hat diese Bestrebungen, die schon hier und dort vorhanden waren, zur allgemeinen Forderung erhoben:

«Das Heilige Konzil hat sich zum Ziel gesetzt, das christliche Leben unter den Gläubigen mehr und mehr zu vertiefen, die dem Wechsel unterworfenen Einrichtungen den Notwendigkeiten unseres Zeitalters anzupassen ... Darum hält es das Konzil auch in besonderer Weise für seine Aufgabe, sich um Erneuerung und Pflege der Liturgie zu sorgen» (Vorwort der Konstitution).

Bei Michonneau heißt es ganz konkret: «Eine Konstante ist auch die Notwendigkeit, unsere Predigten, die zu lesenden Texte, unsere ganzen Gottesdienste ständig an die einfacheren Kreise anzupassen und immer wieder anzupassen ... Das Wichtigste ist, daß wir «zu» und nicht «vor» der Gemeinde sprechen, daß unsere Rede klar, einfach und fordernd ist» (S. 131 f.).

Seit die Epistel und das Evangelium vom Priester in der Muttersprache dem Volk verkündet werden, ist wieder ein Schritt zum Volk hin getan worden; aktiviert wurde es damit eigentlich nicht besonders, es sei denn, daß man es aufmuntert, ein kräftiges «Gott sei Dank» und «Lob sei Dir, Christus» als Annahme und Bekräftigung des Gehörten zu sprechen. Noch mehr wird das gläubige Volk angesprochen sein, wenn auch jener größere «Dreh» vollzogen sein wird, von dem Eugen Egloff im Aufsatz «Versus populum» (SKZ 1964, Nr. 11) geschrieben hat. Nach der Kon-

stitution über die Heilige Liturgie ist ja noch manches möglich. Und das Volk wäre zu manchem bereit, was nach der Konstitution möglich ist, denn manchmal ist es nicht das Volk, das den «Dreh» nicht findet.

Neben einem lebendigen Gottesdienst als Hauptmittel zur Erweckung christlichen Lebens in einer Pfarrei läßt Georges Michonneau auch anderen Mitteln ihre Geltung. Er tritt nicht für Vereine um jeden Preis ein; wenn aber schon Pfarrvereine, dann seien sie von echt christlichem Geist beseelt, man wisse die Mitglieder mit großen christlichen Aufgaben zu begeistern. Ohne einen echt christlichen (Heiligen) Geist gebe es in einer solchen Gruppe keine Begeisterung, keine gemeinsame Seele, kein Leben. Der ganze Aufwand sei umsonst (S. 59). Wie nur ein lebendiger Gottesdienst eine Gebetsgemeinschaft zustande bringt, so vermag auch nur echte Begeisterung Gemeinschaft in einer Gruppe zu wecken.

Einen weiteren wichtigen Punkt sieht Michonneau darin, die Pfarrangehörigen — jeder an seinem Platz — für das Kommen des Gottesreiches in ihrer Umgebung, jeder nach seinem Stand und seiner Art, verantwortlich zu machen, damit so in der Pfarrgemeinschaft aktive Laien erwachen, die wirklich Repräsentanten der Pfarrei sind und nicht bloß von der Hierarchie mit allerlei Aufgaben Bevollmächtigte. Denn aktive Laien sollten sich nicht als religiöse Freischärler vorkommen müssen.

Das nicht umfangreiche Buch enthält nicht — wie man zu sagen pflegt — «eine Fülle von Anregungen». Es ist ein Gedanke, ein Programm, das schon im Titel ausgesprochen wird und das, stets in einer neuen Form und in andere Begebenheiten hineingestellt, wiederkehrt und dadurch besonders eindrücklich wirkt. — Christentum kann nicht Sache eines einzelnen sein. In Christus Jesus wird das Gemeinschaftsideal zum strengen Gesetz. «Vom christlichen Standpunkt aus ist der reine Individualismus unmöglich. Der eine trägt des andern Last.» (Yves Congar im beachtenswerten Vorwort zu Michonneaus Buch).
Rudolf Gadiert

¹ *Michonneau, Georges*: Kein Christenleben ohne Gemeinschaft. Geleitwort von Yves Congar. Deutsch von Käthe Friederike Krause. Stuttgart, Schwabenverlag, 1962, 140 S.

² vgl. *Osmund Schreuder*: Kirche im Vorort. Soziologische Erkundung einer Pfarrei. Herder, Freiburg. — Auch Congar spricht im Vorwort von den vielen Heiden, die zur Messe und zu den Ostersakramenten gehen, weil die Kirche zu einseitig nur als kultische Ordnung angesehen werde (S. 15).

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Dispens vom Abstinenzgebot am 1. Mai 1964

Auf Grund der Vollmacht der Konzilskongregation vom 16. April 1964 wird im Bistum Basel für den 1. Mai 1964 Dispens vom Abstinenzgebot erteilt.

Bischöfliche Kanzlei

Altes und Neues bei kirchlichen Trauungen

Schon immer haben wir uns bemüht, jede kirchliche Trauung würdig und ansprechend zu gestalten: Würdig, wie es das sakramentale Wesen der Ehe verlangt, wenn gültig getaufte Christen heiraten; ansprechend, wie jedes einander zugetane Brautpaar am Tag der Hochzeit es erwarten darf. Das bezeugte auch unser im Jahre 1938 erschienene Diözesan-Rituale mit den Ansprachen, welche den Zeremonien und Gebeten der Trauung beigelegt wurden. Zudem haben viele unserer Priester sich bemüht, den einzelnen Hochzeitsfeiern eigene Ansprachen anzupassen. Auch konnten Glockengeläute, Orgel und Gesänge sich in den Dienst der Trauungsfeiern stellen.

Die Constitutio Liturgica des II. Vatikanischen Konzils wird im kommenden Rituale Romanum neuerdings die würdige und ansprechende Gestaltung der kirchlichen Trauung betonen und den Diözesanritualien, auch unter Einbeziehung der Volkssprache, Richtung geben. Vorgreifend wurde bereits angeordnet, daß bei jeder Trauung einleitend die Epistel und das Evangelium der Brautmesse in der Volkssprache zu lesen sind und daß zum Abschluß jeder Trauungsfeier ein eigener Brautsegenspendet werde (nicht zu verwechseln mit dem bisherigen Brautsegenspende der Brautmesse!). Den Text dieses Segens hat die Liturgische Kommission der schweizerischen Bischofskonferenz den Pfarrämtern zugestellt. Das Gesagte kommt unterschiedslos auch den gemischten Ehen zu.

Zu den bereits geltenden neuen Anordnungen gehört die Eingliederung der Trauung in die Feier des hl. Meßopfers, soweit wie bisher die Verbindung mit diesem gestattet und von den katholischen Brautleuten gewünscht wird. Epistel und Evangelium sind in der Volkssprache zu lesen. Die Trauung folgt dem Wortgottesdienst. Die Form der hl. Messe kann ein gesungenes Amt, eine Betsingmesse, eine lateinische Missa recitata sein. Als Ausdruck der Gemeinschaft sollen die anwesenden Gläu-

bigen wenigstens mit den Responsorien die Anrufungen des Priesters lateinisch beantworten. Die Pfarrämter und Rectores ecclesiae mögen besorgt sein, daß alle Teilnehmer sich der gedruckten Messetexte bedienen können (erhältlich beim Rex-Verlag, Luzern). Der nach den bisherigen Rubriken zur hl. Messe gehörende «Brautsegens» ist einstweilen in lateinischer Sprache zu beten.

Das Directorium ad usum Dioecesis Basileensis 1964 enthält die Bestimmungen der Missa votiva «Pro Sponsis» auf Seite 176/177 und 201.

Wir haben uns wohlüberlegt entschlossen, zu Trauungen, die nachmittags oder abends stattfinden, keine Meßfeier zu gestatten. Dies aus zweifachen Gründen: Einmal, weil wir finden, daß Geistessammlung und Würde der gesamten Feier vormittäglich besser gewahrt bleiben als nachmittags; zweitens, um die Rücksichtnahme, die wir den Seelsorgern und den Aufgaben der Seelsorge schuldig sind, zu wahren. Damit bleiben auch die Samstag-Nachmittage, die sehr bedroht wären, den bisherigen Verpflichtungen freigehalten. Wir hoffen, daß der Klerus uns für diese Einstellung dankbar ist und daß keine Ausnahmen erbeten werden, ansonst das Gesagte sich nicht durchführen läßt.

In letzter Zeit wurden wir gebeten, zu Anlaß von kirchlichen Trauungen gemischter Ehen die Zelebration der Brautmesse zu gestatten. Wir hoffen, daß die bevorstehende Revision des

C.I.C. uns die Möglichkeit geben wird, solchen Bitten entgegenzukommen. Einstweilen gilt aber auch für uns die Mahnung, solchen Wünschen nicht vorzugreifen.

Mit Gruß und Segen

Franziskus

Bischof von Basel und Lugano

Im Herrn entschlafen

*Franz Josef Zemp, Frühmesser
in Eschenbach*

Franz Josef Zemp wurde am 21. November 1892 in Escholzmatt geboren und am 13. Juli 1919 zum Priester geweiht. Er wirkte 1919 bis 1923 als Vikar in Triengen und 1923 bis 1927 als Kaplan in Menznau. Von 1927 bis 1931 war er Pfarrer in Vitznau und von 1931 bis 1962 Pfarrer in Luthern. Seit der Resignation (1962) lebte er als Frühmesser in Eschenbach. Er starb am 18. April 1964 und wurde am 22. April 1964 in Eschenbach beerdigt. R. I. P.

*Jakob Gähwiler, Pfarrer
in Eich (LU)*

Jakob Gähwiler wurde am 30. September 1912 in Kirchberg (SG) geboren und als Mitglied der Gesellschaft der Hl. Familie am 29. Juni 1940 in Würzburg zum Priester geweiht. Als Geistlicher des Bistums Basel wirkte er 1951 bis 1952 als Vikar in Basel (Allerheiligen) und Schönenwerd (1952 bis 1957). Im Jahre 1957 wurde er als Kaplan von Menznau und 1961 als Pfarrer von Eich gewählt. Er starb am 19. April 1964 und wurde am 22. April 1964 in Eich beerdigt. R.I.P.

Kurse und Tagungen

Tagung der Religionslehrer an schweizerischen Mittelschulen

«Methodik und Didaktik der Mittelschul-Katechese» war das Thema, das sich die fünfte Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Religionslehrer an schweizerischen Mittelschulen (1.—3. April 1964 im Kongregationszentrum Einsiedeln) stellte. Zur Eröffnung sprach der evangelische Pfarrer Dr. K. Scheitlin, Zürich, über «Kerygma und Dialog im Religionsunterricht». Vom neutestamentlichen Befund her gesehen ist der RU eine Form der Verkündigung, die über Hören; Glauben und Anrufen des Herrn zum Heile führen soll (Röm. 10,13f), wenn auch das lehrhafte Element größeren Raum einnimmt als in der Predigt. Der Religionslehrer —

getragen und gesandt von der gläubigen Gemeinde — ist Zeuge und Herold; er ist nicht einfach nur Stoffvermittler. Darum muß er im seelsorgerlichen Dialog mit seinen Schülern ihre Anliegen aufnehmen und sie zur Begegnung mit Christus führen. Das erfordert aber nicht nur tiefes Erfassen der Offenbarung und viel Weisheit, sondern auch solide Kenntnis der Entwicklungs- und Sozialpsychologie. Der Religionslehrer soll sich darum kümmern, was in den andern Schulfächern geht; nur so kann er die Schüler zum Dialog mit der modernen Welt führen und zeigen, daß Christus auch ihr Herr ist.

Universitäts-Prof. Dr. Bruno Dreher, Bonn, stellte in einem grundlegenden ersten Referat die Schulkatechese in

den Rahmen des Gesamtkatechumenates das bis zum Tode dauert. Weil seit langem das ganze katechetische Bemühen und viel seelsorgerlicher Aufwand sich auf die Schulphase verlagert, die Erwachsenen Katechese aber fast gänzlich vernachlässigt wird, muß die Schulkatechese großenteils versagen; denn die Schüler und Jugendlichen, die — auch am Gymnasium — noch unfertig und unmündig sind, bedürfen des Schutzes und der Führung der Eltern und der gläubigen Erwachsenengemeinde, in die sie hineinwachsen müssen. Wenn hier Kirche, Gesellschaft und Welt versagen, abwesend sind, wird der junge Mensch in der entscheidenden Frühphase, im Reifealter und im wichtigen Alter der zwanziger Jahre nicht erfaßt; denn der schulische RU erfaßt diese für die Bildung optimalen Altersstufen gerade nicht. Die Schulphase, die die Seelsorger heute am meisten beansprucht, ist nicht die entscheidende Bildungsphase des Menschen. Im RU ist die Glaubensverkündigung zudem nur initial: sie darf nie die Ambition des Kompletten haben, weder in der Stoffdarbietung noch in der Formung des Christen. Die Erwachsenen Katechese, auf die das Katechumenat der Jugendlichen vorbereitet, ist darum das Gebot der Stunde, wobei aber der Referent ausdrücklich erklärt, daß von den Chancen, die der schulische RU bietet, keine Viertelstunde versäumt werden dürfe. Aber das Gesamtkatechumenat ist durch das Übergewicht der Kinder Katechese gestört. — In seinem zweiten Hauptreferat sprach Prof. Dreher über die Anpassung der Methode an die heutigen Mittelschüler. Er verlangt die Entschulung des RU durch einen neuen Stil: das partnerschaftliche Prinzip. Wenn auch der Katechet die Autorität und Botschaft der Kirche und die unverrückbare Seinsordnung vertritt, wenn er auch als Erwachsener eine größere Welt hat, muß er doch in echter Solidarität, in Anpassung und Festigkeit und in echt erzieherischer Liebe Partner, «Komplize» der Jugend sein. Partnerschaft fordert weiterhin, induktiv bei den existentiellen Fragen der Schüler zu beginnen und sie schließlich zum Kerygma zu führen. Ferner ist aktuelle Themastellung, Gruppenarbeit und Hinführung zur Tat (Einspannen in die Gemeinde, etc.) verlangt. — In der durch die vorzüglichen Referate angeregten Diskussion wurden verschiedene Punkte noch deutlicher erkannt; es wurde u. a. auch gesagt, daß der RU ein Mixtum aus Verkündigung, Belehren und Seelsorge sei.

Interessante Einblicke und methodische Hinweise boten die kurzen Erfah-

Agnes von Segesser zum Gedenken

Am 12. April verschied in Luzern in ihrem 81. Lebensjahr die bekannte Schriftstellerin und Publizistin Agnes von Segesser. Am 16. April wurde ihre sterbliche Hülle unter Teilnahme einer großen Trauergemeinde in den Hallen der Hofkirche zur letzten Ruhe bestattet. Liebe zur Kirche, eine kompromißlose christliche Gesinnung, Treue zur Heimat und ihren erhaltenswerten Traditionen, Ehrfurcht vor der Geschichte, unerschrockener Einsatz für das, was sie als richtig oder als Forderung der Zeit erkannte, das waren die gestaltenden Kräfte im Leben dieser seltenen Frau. Die Grabrede sei hier festgehalten, in der der Schriftsteller Josef Konrad Scheuber, Kaplan in Attinghausen, die scharf profilierte Persönlichkeit und das vielseitige kulturelle und soziale Wirken von Agnes von Segesser noch einmal würdigte.

J. St.

Hochverehrte Trauergemeinde!

Wir stehen an der Totengruft einer großen Frau. Agnes von Segesser, diese robuste, furchtlose geistige Berg-Arve der Innerschweiz, die 80 Jahre lang allen Winden und Wettern zu trotzen verstand, ist am Sonntag des Guten Hirten von der Axt des Todes lautlos gefällt worden. — Man hat mir den schmerzlichen und zugleich ehrenvollen Auftrag erteilt, zu ihrem Abschied von dieser Welt — ihrem geliebten Luzern — ein Wort des Gedenkens und des ehrlichen Dankes zu sprechen. Ich soll das tun im Namen des Schweizerischen Schriftstellervereins, dem die Verstorbene während Jahrzehnten als geschätztes Mitglied und als würdige Vertreterin der Inneren Lande angehört hat — im Namen des Clubs Hrotsvit, der katholischen Vereinigung künstlerisch und literarisch schaffender Frauen der Schweiz, den sie 1932 gegründet und während 25 Jahren meisterlich präsiidiert hat — im Auftrag der Schweizerischen Radiogesellschaft, der sie von 1943 bis 1961 in der Programmkommission Beromünster, als vom Bundesrat ernanntes Mitglied, ihr großes Wissen und ihre Unerchrockenheit der Meinung zur Verfügung stellte — im Auftrag auch von Radio Basel, von dessen Studio aus die nun Aberufene von 1940 bis zum vergangenen März ihre gern gehörten kulturellen, volkskundlichen und kunsthistorischen Mundart-Plaudereien ausstrahlte — ganz besonders aber im Namen des Innerschweizer Schriftstellervereins, an dessen Wiege sie vor 20 Jahren gestanden und dem sie bis zum Lebensende als ratendes, mahnendes und unentwegt aufrüttelndes Mitglied zugetan war.

Mit dieser Aufreihung ist das reiche und vielseitige Lebenswerk der Heimgegangenen bereits angestrahlt und umrissen.

Agnes von Segesser, wie sie sich als Schriftstellerin nannte, war sich als äl-

ste Tochter der Familie Segesser von Brunegg ihres edlen Stammes bewußt. Als Enkelin des bedeutsamen katholischen Staats- und Kulturpolitikers Dr. Philipp Anton von Segesser und des Historikers Franz Schwytzer von Buonas trug sie die Flamme der Heimatliebe, den Stolz auf die Tradition und die Treue zum Väterglauben in sich, bereit, diese höchsten Güter selbst als Frau mit Mannesmut zu beschützen.

Die ersten Garben ihres ertreichten literarischen Ackers reiften in den dreißiger Jahren, als über Europa das Wetterleuchten des drohenden Unheils aufblitzte. Ihre kulturkritischen Aufsätze, Feuilletons und kunstgeschichtlichen Studien weckten das alte Luzern und seine Kostbarkeiten aus der Vergessenheit auf. Ihre Romane hauchten großen Gestalten der Historie neue Lebendigkeit ein. «Bruder Klaus von Flüe, Eidgenosse, Asket und Mystiker» wuchs 10 Jahre vor seiner Heiligsprechung durch ihr Buch ins Herz des Schweizer Volkes hinein. Eigenart und Rechte der Frau, Freiheit und Friede, Kunst und Kultur unserer Ahnen fanden in Agnes von Segesser eine ritterlich kühne Verteidigerin.

Und als die Fackel des Krieges auflaute und fremde Ideen auch unsere Heimat bedrohten, da stellte sie sich als Mitglied des Forum Helveticum, des schweizerischen Vortragsdienstes von «Heer und Haus» und als Vorstandsmitglied des Schweizerischen Feuilletondienstes in die vordersten Reihen geistiger Landesverteidigung. Allzeit offenbarte die furchtlose Kämpferin ihren dreifachen Glauben: den Glauben an die Heimat, den Glauben an das Gute, den Glauben an Gott. Dafür sei der «Ehrendame des Souveränen Malteserordens» der Kranz des Dankes aufs Grab gelegt!

Die Kraft zu ihrem rastlosen Schaffen holte Agnes von Segesser in der Natur, in den leidenschaftlich geliebten Bergen, an den vielbesuchten Kunststätten Europas, nicht zuletzt aber als stille Beterin in den Kirchen der Heimat und an den Wallfahrtsstätten Unserer Lieben Frau. «Die Kirchen von Luzern» ist der Titel ihres zweitletzten Werkes. Darin hat sie der Hofkirche zu Sankt Leodegar das Hohelied ihrer Verehrung gesungen. Nun findet sie im Schatten dieses uralten Stadtheiligtums — nach einem Leben rastlosen Bemühens — ihre Stätte der Ruhe.

Agnes von Segesser war eine gottesfürchtige und darum menschlich furchtlose Frau. Auch das Pochen des plötzlich auftretenden Todes konnte ihr Herz nicht erschrecken. «Herr, Dir in die Hände sei Anfang und Ende, sei alles gelegt!» — Agnes von Segesser, die Heroldin der Heimat, die Gardistin des Glaubens, sie ruhe im Frieden des Herrn!

J. K. Scheuber

rungsberichte über Bibelunterricht (P. Anselm Bütler, OSB, Altdorf; Dr. J. Fischer, Luzern), Sittenlehre (Rektor K. M. Scherer, Schüpfheim; Katechet H. Schüpp, Wettingen), Glaubenslehre (Katechet E. Wüest, Luzern; P. Dr.

Basil Drack OSB, Disentis) und Kirchengeschichte (P. Dr. W. Heim, Immensee; Rektor P. Dr. Odilo Tramèr OSB, Ascona).

Da mit der Tagung die Religionspädagogische Wanderausstellung verbun-

den war, wurden auch Einführungsreferate in die neuere evangelische und katholische katechetische Literatur gehalten von Pfarrer Dr. W. Neidhart, Basel, und Prof. Dr. A. Gügler, Luzern. So erhielten die gegen hundert Teilnehmer wertvolle Winke und Hilfen für den RU und die immer notwendige Weiterbildung.

Viel zum guten Gelingen der Tagung trugen — nebst dem gastfreundlichen Kongregationszentrum — der initiativ Leiter, P. Dr. H. Krömmer, Rektor in Immensee, und der Sekretär der Arbeitsgemeinschaft, P. Dr. Fortunat Diethelm, OFM Cap., Stans, bei, welche letzterer auch die gemeinsamen Gottesdienste vorbildlich zu gestalten mußte. Dank gebührt auch dem hochwürdigsten Abte von Einsiedeln, Dr. Raymund Tschudi, für die abschließende Eucharistiefeier mit der österlichen Homilie.

Es ist geplant, diese instruktiven Tagungen weiterzuführen, eventuell dann in Verbindung mit dem katechetischen Institut in Luzern. Dazu eine thematische Anregung: die Auswertung der Liturgiekonstitution im RU (heilsgeschichtliche und christozentrische Schau der Verkündigung; das Pascha-Mysterium) und die Gestaltung der Gottesdienste in den Internaten.

Th. B.

CURSUS CONSUMMAVIT

**P. Irenäus Müller S.D.S., Domvikar,
Freiburg**

In der Frühe des Ostermittwochs, den 1. April, stand P. Irenäus trotz einer leichten Lähmung — die verheimlichte Spur einer bangen Nacht — wie gewohnt auf seinem Posten in der Kathedrale. Mit der Feier des heiligen Meßopfers begann er den dreißigsten Jahrestag seiner Ernennung zum Coadjutor des Domkapitels und zum deutschen Vikar der Pfarrei St. Nikolaus in Freiburg. Er sollte den Gedenktag mit seinem Lebensopfer beschließen. Statt sich um sein Befinden zu kümmern, verbrachte er, selbstlos und rastlos tätig wie immer, seine letzten Lebensstunden mit Werken der Nächstenliebe und der Priestersorge. In Schmitteln nahm er am Vormittag an der Beerdigung einer Wohltäterin der Priester und Ordensleute teil, besuchte auf dem Rückweg seinen betagten Geistlichen Vater und edlen Betreuer seiner Studentenjahre und versah am Nachmittag den Pfarrhausdienst. Gegen Abend machten erneute, schlimmere Beschwerden seine sofortige Überführung in die Klinik notwendig, wo er einige Stunden später mit dem Brevier in der Hand unerwartet rasch einem Herzinfarkt erlag. Wie Petrus im Tagesevangelium hatte er den nahenden Herrn erkannt: Dominus est!

P. Irenäus Müller war am 10. Dezember 1893 in Unterneumühle bei Regensburg (Bayern) geboren worden. Er war das sechste Kind einer echt christlichen Familie, die noch um deren vier vermehrt

werden sollte. Der schulentlassene Dorfbub wurde Bäckerlehrling, bis der Erste Weltkrieg ihn als Sanitätssoldat in den Dienst des Vaterlandes zwang. Nach der Entlassung aus dem Militär versah der religiös gesinnte Jungmann eine Sakristanestelle an der Ludwigskirche in München. Da vernahm der 25jährige Mesner den Ruf des Herrn zum Priestertum.

Im September 1919 nahmen die Patres Salvatorianer den Späterufenen in ihr Ordensgymnasium zu Steinfeld in der Eifel auf. Schon in diesen Jahren fand der erholungsbedürftige Student durch Vermittlung seines Lehrers, des späteren Generaloberen der Gesellschaft P. Franz Emmenegger, im freiburgischen Senneland eine zweite Heimat. Nach Abschluß seiner Gymnasialstudien in Sennelager bei Paderborn konnte der Novize am 19. März 1926 auf dem Klosterberg in Passau die heilige Profeß ablegen und die theologischen Studien aufnehmen. Mit der Priesterweihe in Passau war endlich am 6. April 1931 das hohe Ziel erreicht. Im Wallfahrtsort Altötting brachte der Neugeweihte sein Erstlingsopfer dar.

Im Herbst seines Primizjahres schickten ihn die Oberen nach Freiburg i. Ü., wo die Salvatorianer 1894 am Stalden eine Niederlassung eröffnet hatten. Als Stellvertreter seines Ordensbruders P. Alkuin Breuer fand sich der leutselige Bayer in der Pfarrseelsorge der zweisprachigen Saanestadt so rasch zurecht, daß er am 1. April 1934 zum Coadjutor des Domkapitels und zum deutschen Domvikar ernannt wurde. Auf der Kanzel und im Beichtstuhl der Liebfrauenkirche wie der Kathedrale, im Schulzimmer, in den Familienheimen und am Krankenbett, im Mütterverein, in der Jungfrauenkongre-

gation und im Blauring, in der Jungmannschaft und besonders bei seinen lieben Buben der Jungwacht: überall war der herzengute, stets frohmütige Pater als gottverbundener Priester und überaus eifriger Seelsorger bald hochgeschätzt und wie ein treubesorgter Vater allgemein beliebt. Die Aufnahme ins Freiburger Bürgerrecht, das ihm die Gemeinde Liebstorf vor etlichen Jahren gewährte, war für den Ordensmann aus deutschen Landen eine wohlverdiente Anerkennung seines unentwegten Priesterwirkens unter den dankbaren Gläubigen der Dompfarre und weit über die Stadtgrenzen hinaus. Denn seine großen hellen Augen, seine hohe singende Stimme wie seine bewußt gepflegte, aber stets bayerisch gefärbte Freiburger Mundart und insbesondere seine häufig zum Priestersegen erhobenen Hände strahlten tiefe Gläubigkeit, kindliches Gottvertrauen und gewinnende Herzenswärme aus.

Samstag, den 4. April, konnte die Freiburger Kathedrale die Pfarrkinder, Geistlichen und Freunde kaum fassen, die dem so plötzlich verschiedenen Pater Irenäus die letzte Ehre erweisen wollten. Sein langjähriger Vorgesetzter, Dompropst Paul von der Weid, feierte in Anwesenheit des Generalvikars Mgr. Theophil Perroud und der Domherren den Begräbnisgottesdienst, und Stadtpfarrer Adolf Aebischer würdigte tiefergriffen in einem zweisprachigen Gedenkwort das dreißigjährige Wirken des deutschen Domvikars. Eine große Trauergemeinde begleitete sodann den Leichenwagen nach Montet im Broyebezirk, wo P. Irenäus von seinen trauernden Mitbrüdern im Klosterfriedhof des Institutes Marini beigesetzt wurde. *Anton Rohrbasser, Freiburg*

NEUE BÜCHER

Hopfenbeck, Gabriel: Beichtzuspruch und Beichterziehung. Freiburg i. Br., Seelsorge-Verlag, 1964, 124 Seiten.

Der Verfasser dieses kleinen pastoralen Werkes ist kein Unbekannter. Eines seiner Beichtbücher wurde in der «SKZ» bereits besprochen und 14 andere größere und kleinere Werke sind auf der hinteren Umschlagklappe erwähnt. Besonders bekannt dürften die kleinen Beichtbüchlein für die verschiedenen Stände sein, wie Jugendbeichte, Frauenbeichte und Männerbeichte, die in vielen Schriftenständen unserer Kirchen zu finden sind. Dieses kleine Werk greift ohne Zweifel ein heißes Eisen an. Manche Gläubige, besonders die anspruchsvollen und öfters beichtenden, sind sehr oft mit dem Beichtzuspruch unzufrieden wie auch mit der Buße. Jener geht meistens über das Evangelium des Sonntagsfestes, ist also oft wenig persönlich. Der Verfasser meint zu dieser Praxis, daß gerade der Zuspruch ein hervorragendes Mittel in der Ausübung der Beichtseelsorge und Beichterziehung sei. Wie kaum zu einer andern Gelegenheit kann der Christ in der Beichte persönlich angesprochen und behandelt werden. Wenn der Beichtzuspruch passend und abwechslungsreich ist, kann er eine Art persönlicher Glaubensverkündigung werden. Der Priester hat ja tatsächlich nie besser Gelegenheit, durch ermahnende Worte so gut auf den Menschen einzuwirken wie beim Empfang des Bußsakramentes. Der Verfasser, der sein Werk einem primizie-

renden Neffen und allen jungen Priestern widmet, erörtert zuerst einige Probleme des Beichtzuspruchs im allgemeinen und geht dann zum eigentlichen Thema über: Wie soll der Beichtvater den Zuspruch gestalten und was soll dieser für einen Inhalt haben? Was nun folgt, ist auf kaum 100 Seiten eine riesige Materialquelle für den Zuspruch. Vielleicht sagen nicht alle Themata einem Beichtvater zu, besonders jene über die fünf Stücke des Bußsakramentes. Der Priester muß einen gewissen Spürsinn haben, wann er diese Zusprüche verwenden soll. Besonders geeignet scheinen mir die Worte und Fragen für öfters und selten Beichtende. Die letzten 20 Seiten bringen noch eine reiche Auswahl von Bibelstellen, die sich beim Zuspruch verwenden lassen. Ohne Zweifel kann dieses Büchlein, so klein es auch ist, manchem Beichtvater von großem Nutzen sein und die oft schwere Arbeit im Beichtstuhl fruchtbar gestalten.

P. Raphael Hasler, OSB

Brockmüller, Klemens S.J.: Industriekultur und Religion. Frankfurt am Main, Verlag Josef Knecht, 1964, 288 Seiten.

Der Verfasser dieses — auf den ersten Blick — beinahe sensationellen Buches leitet die Arbeitsstelle für Betriebsseelsorge in Dortmund und kennt die Art und die Anliegen der Bewohner jener typischen Industriezone. Das wesentliche Bemühen Brockmüllers geht dahin, das seelsorgerliche Wirken den besonderen

Verhältnissen der werdenden Industriekultur anzupassen. Nachdem die rasche Entwicklung der industriellen Technik das Wirtschafts- und Gesellschaftsleben von Grund auf verändert habe, müßten auch die seelsorgerlichen Methoden dem neuen Lebensgefühl des pluralistisch organisierten Zeitgenossen angenähert werden. Kult, Moral und Pastoral seien heute noch in starkem Maße von den Anschauungen und Gebräuchen der vorindustriellen Zeit geprägt, so daß der Industriemensch dazu nur schwer den Zugang finde. Typisch agrarwirtschaftliche Ausprägungen des Kultus (Flurprozessionen, Segnungen des Wetters, der Tiere usw.) wären den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen, nachdem in den Industriestaaten lediglich noch 10 bis 15 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig sind. Aber nicht nur liturgische Ausdrucksformen und Bräuche, sondern sogar die Sätze des Dekalogs und der Moral wären den neuen «Befindlichkeiten» inhaltlich anzupassen.

Brockmöller argumentiert und illustriert seine Thesen z. B. anhand der Eigentumsfrage und des Zinsproblems, die heute andere Aspekte erkennen ließen als zur Zeit der Nomaden und der Agrarier. Die Praxisänderung der Kirche gegenüber diesen Problemen sei offensichtlich, wenn die Enzykliken «Vix pervenit», «Rerum novarum» und «Mater et Magistra» in Betracht gezogen werden. Nachdem die Kirche auf eine Restauration der Ständeordnung, eine Entproletarisierung im Sinne einer «Standwerdung der Arbeiterschaft» endgültig verzichtet habe, weil die gesellschaftliche Entwicklung die mittelalterlichen Rezepte weit hinter sich gelassen hat, sei es höchste Zeit, daß das sozialpolitische und das pastorelle Instrumentarium auf die modernen «Befindlichkeiten» zugespitzt wer-

de. «Mater et Magistra» habe die erforderliche Modernisierung für die Soziallehre — zum Schock für die rückwärtschauenden Befürworter einer berufsständischen Ordnung — vollzogen. Die Reform der Liturgie habe eingesetzt, jene der Moral und des Kirchenrechts dürften folgen. Eine ausführlichere Darstellung und Kritik dieses an- und aufregenden Buches nimmt der Rezensent für eine folgende Nummer in Aussicht.

Dr. Josef Bless, St. Gallen

Golubiew, Antoni: Briefe an Freund Jan. Wenn man beten will. Aus dem Polnischen übersetzt von Elise Eckert und Otto Karrer. München, Verlag Ars Sacra, 1963. 253 Seiten.

Auf dem Hintergrund der ersten drei Bitten des Vaterunsers redet das Buch in geistiger Klarheit und Tiefe über eine Fülle von religiösen Fragen, die dem leidgequälten Menschen auf dem Herzen brennen. Der Verfasser ist ein polnischer Künstler und Familienvater, der durch intensive Studien eine erstaunliche Kenntnis der Theologie erreicht hat. Mit der Intuition des Dichters durchspürt er den Menschen in seinem Denken und Sehnen, Versagen und Streben, hat er sich doch während der Kriegs- und Nachkriegswirren seiner Heimat eine seltene Lebenserfahrung und Reife angeeignet. Seine Themen, die dem Leben des gläubigen und ringenden Menschen abgelauscht sind, nehmen den Menschen jeder Schattierung ganz ernst und räumen mit ungerechten Vorurteilen auf. Alles atmet eine erfreuliche Weltbejahung und ist getragen von einem frohmachenden christlichen Optimismus, in der Schau eines im Leid erprobten Glaubens. Keine Flucht aus dem Leben wird gepredigt, vielmehr geistige Weite und Bejahung aller Werte in der Welt gefordert. (Wie herrlich ist etwa

das Kapitel über die Freude.) Als Übersetzer zeichnen: Elise Eckert und Otto Karrer, der zur deutschen Ausgabe ein Vorwort schrieb. Das Werk liest sich in seiner dichterisch vollendeten Flüssigkeit ohne jede sprachliche Unebenheit und läßt nicht ahnen, daß es eine Übersetzung ist. «Briefe an Freund Jan» verdienen eine große Leserschaft, denn es ist, wie Otto Karrer schreibt, «ein christliches Lebensbuch der Weltbejahung aus dem Glauben und der Selbstverantwortung in jener Freiheit, die identisch mit Liebe ist».

Karl Mattmann

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion:

Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.
Professor an der Theologischen Fakultät
Luzern

Alle Zuschriften an die Redaktion,
Manuskripte und Rezensionsexemplare
sind zu adressieren an:
Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20
Redaktionsschluß: Montag, 18 Uhr

Für Inserate, Abonnemente und
Administratives wende man sich an den
Eigentümer und Verlag:
Räber & Cie AG, Frankenstraße 7-9, Luzern
Buchdruckerei, Buchhandlung, Tel. 2 74 22

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 21.—, halbjährlich Fr. 10.70
Ausland:
jährlich Fr. 25.—, halbjährlich Fr. 12.70
Einzelnummer 60 Rp.

Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren
Raum 21 Rp. Schluß der Inseratenannahme
Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

Sehr schöne

Sakristei-Kommode

Nußbaum, Louis XV, 120 cm
breit, 75 cm hoch, 68 cm tief.

Max Walter, Antike kirchliche
Kunst, Mümliswil (SO)
Telefon (062) 2 74 23.



CLICHÉS
GALVANOS
STEREOS
ZEICHNUNGEN
RETOUCHEN
PHOTO

ALFONS RITTER+CO.
Glasmalerg. 5 Zürich 4 Tel. (051) 25 24 01

Seltene Gelegenheit

Kompl. Serie Grand Assise Goldmedaillen

(2. Vatikanisches Konzil)
von Privat.

Anfragen unter Chiffre
H 7717 Q an Publicitas
AG, Basel.

OTTO HOPHAN



SIEHE DA DEINE MUTTER

31 Lesungen über das Leben der seligsten
Jungfrau Maria
130 Seiten. Kartoniert Fr. 6.80

«Eine willkommene Handreichung zur marianischen Betrachtung, besonders im Monat Mai. Die theologisch gut fundierten Betrachtungen werden in originellem Aufbau und schöner sprachlicher Form dargeboten. Obwohl Nutzanwendungen nur sparsam eingefügt sind, zielen die vorgelegten Gedanken doch immer ins praktische religiöse Leben.»
Kirchl. Amtsblatt, Paderborn



RÄBER VERLAG LUZERN

Madonnen

gotisch und barock, verschiedene
Größen

Verlangen Sie bitte unverbindliche
Vorführung über Tel. 062/2 74 23.

Max Walter, Antike kirchliche
Kunst, Mümliswil (SO).



**DEREUX
& LIPP**

Die hochqualitativen, pfeifenlosen
Kirchenorgeln zweier Stilepochen:
— Romantik und Barock —

1864 1964

PIANO ECKENSTEIN

Leonhardsgraben 48
Telefon 23 99 10

BASEL

Roos

TAILOR

Soutanen, Douilletten, Wessenberger aus feinen Stoffen, für Sommer und Ganzjahr, in bester Schneiderarbeit, kaufen Sie am besten bei Roos. Unsere große Erfahrung und Qualitätsleistung ist Ihr Nutzen.

ROOS — LUZERN
Frankenstr. 2, Tel. (041) 2 03 88

JURASSISCHE STEINBRÜCHE

CUENI AG
LAUFEN (JURA)

- STEIN
- MARMOR
- GRANIT

TEL. 061 89 68 07

Neu:

WORTGOTTESDIENSTE

aus Klosterneuburg

Die reiche Verwendung der Heiligen Schrift in diesen Texten trägt dazu bei, das Andachtswesen zu beleben und die Schriftkenntnis zu fördern.

Bereits erschienen:

Nr. 1 **Einfache Marienandacht** Fr. —.22
Als Maiandacht verwendbar Mengenrabatt

Dazu:

Nr. 2 **Schriftstellen für Maiandachten** Fr. —.15
Je zwei Schriftstellen für 31 Tage mit Stichwort

Demnächst erscheint:

Nr. 3 **Pfingstvigil** Fr. —.22
Nr. 4 **Priesterandacht** Fr. —.22



KLOSTERNEUBURGER BUCH- UND KUNSTVERLAG

Klosterneuburg bei Wien / NÖ

Auslieferung für die Schweiz: Herder AG, Basel, Malzgasse 18.

Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten!

Gesucht eine selbständige

Haushälterin

in Kaplanei.

Offerten unter Chiffre 3829 befördert die Expedition der SKZ.

Gesucht treue, selbständige

Haushälterin

zu geistlichem Herrn.

Offerten unter Chiffre 3828 befördert die Expedition der SKZ.

Tragaltäre

aus Leichtmetall. Erprobte Konstruktion. Konsekrirte Steine montiert. Geräte und Zubehör nach Belieben. Rucksack. — Meßgewänder dazu wie für die Armee geliefert. — Ansichtssendungen zu Diensten.



ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041 / 233 18

NEU

soeben erschienen!

Die Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die heilige Liturgie

Lateinisch-deutscher Text mit einem Kommentar von Univ.-Professor Dr. Emil Joseph Lengeling, ord. Professor der Liturgiewissenschaft an der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Münster. 1964, 384 Seiten, zweifarbiger Druck, Querformat, kartoniert 13,80 DM

Heft 5/6 **reihe lebendiger gottesdienst** herausgegeben von Domvikar Dr. Heinrich Rennings.

Das Werk bringt die bisher ausführlichste Dokumentation Deutschlands, Österreichs und der Schweiz zur Liturgiekonstitution des Konzils: Papst Paul VI über die Liturgiekonstitution (4. Dezember 1963) · Pastorale der deutschsprachigen Bischöfe an ihren Klerus (4. Dezember 1963) · Beschluß der deutschen Bischofskonferenz in Hofheim/Ts. (17. bis 19. Februar 1964) · Hirtenbrief der deutschen Bischöfe (18. Februar 1964) · Pastoral Schreiben der Erzbischöfe und Bischöfe Österreichs an den Klerus (4. Dezember 1963) · Fastenhirtenbrief der österreichischen Bischöfe über die heilige Liturgie (3. Februar 1964) · Instructio Pastoralis der österreichischen Bischöfe (3. Februar 1964) · Weisungen der schweizerischen Bischöfe (17. Februar 1964) · Werden und Bedeutung der Konstitution über die heilige Liturgie von Emil Joseph Lengeling (62 Seiten).

Konstitution des II. Vatikanischen Konzils »Über die heilige Liturgie«, lateinisch-deutscher Text. Kommentar von Emil Joseph Lengeling (252 Seiten) · Das Motu proprio Pauls VI »Sacram Liturgiam« vom 25. Januar 1964 im definitiven amtlichen Wortlaut · Zum Apostolischen Schreiben »Sacram Liturgiam« · Register zur Konstitution (18 Seiten). Zu beziehen durch jede gute Buchhandlung

Verlag Regensberg 44 Münster i.W.

Priester und Laien, die körperliche Erholung in der Alpenwelt und religiöses Leben in der Stille miteinander verbinden wollen, sind jederzeit in unserm

Erholungs- u. Ferienhaus

herzlich willkommen heißen. Das Haus (mit Privatkapelle) wird von den Missionspatres und -schwestern der Kongregation vom Hl. Geist geführt. Wir bitten die hochw. Geistlichkeit unser Haus auch in ihrer Pfarrei bestens zu empfehlen.

Villa Notre Dame, Montana, Valais

Diarium missarum intentionum

zum Eintragen der Meßstipendien
In Leinen Fr. 3.80

Bequem, praktisch, gutes Papier und haltbarer Einband



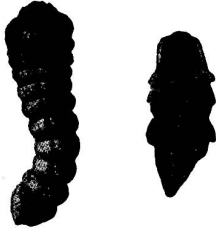
RÄBER VERLAG LUZERN

Neue Berufsfreude und religiöser Fortschritt durch

Hl. Exerzitien für Pfarrhaushälterinnen

vom 11.—15. Mai (08.00). Leitung: Pater Fr. X. Maier.

Freundlich ladet dazu ein die Leitung des **BAD SCHÖNBRUNN / ZUG**



Holzurm

Holzurm-Bekämpfung der Dachstühle von Kirchen mit

MERAZOL

Heilung und Schutz des Holzes für die Dauer von Jahrzehnten. Verlangen Sie bitte Besuch mit Beratung und Offerte.

EMIL BRUN, Holzkonservierung, MERENSCHWAND / AG Telefon (057) 8 16 24

Heute: die zeitgemäße Maiandacht

*Die Maienkönigin
im Lichte
der Heiligen Schrift*

31 biblische Lesungen und Gebete für den Monat Mai von Pfarrer Dr. Josef Könn, mit Liederanhang für alle Bistümer. Steifbrochiert Fr. 1.50. Ab 20 Exemplaren jeder Band Fr. 1.40, ab 50 Exemplaren jeder Band Fr. 1.30.

Heutige Marienverehrung muß wahrhaft biblisch, liturgisch und christozentrisch ausgerichtet sein, wenn sie ihre Aufgabe in unserer Zeit erfüllen will. Pfarrer Dr. Josef Könn's Schrift entspricht diesen Forderungen voll und ganz. Diese beliebte Maiandacht vermittelt in enger Anlehnung an die biblischen Texte bestes religiös-marianisches Gedankengut, ausgewählt aus dem Alten und Neuen Testament — begleitet von biblischen Wechselgebeten und vermeidet so jede Einförmigkeit.

«Die Maiandachten waren besser besucht. Die aktive Teilnahme und das rege Interesse hielt an bis zum letzten Tag. Wir waren überrascht vom großen Erfolg durch dieses schlichte Büchlein.»
Franz Stein, Pfarrer in Wahlen bei Laufen (BE)

Fordern Sie jetzt ein Prüfungsexemplar beim Benziger Verlag, Einsiedeln, an.

Benziger



Elektr. Kirchenglockenläutemaschinen

mit geräuscharmer, betriebssicherer Steuereinrichtung

Modernste Präzisions-Turmuhren

mit höchster Ganggenauigkeit

Revisionen, Umbau bestehender Turmuhren auf voll-elektrischen Gewichtsaufzug, Zifferblätter

Referenzen und unverbindliche Beratung durch die

Turmuhrenfabrik Jakob MURI, Sursee

Telefon (045) 4 17 32

Roos TAILOR

Größte Auswahl in **Veston-Anzügen** in allen üblichen Größen, schwarz und grau, Einzelvestons, Einzelhosen, Auswahlsendungen umgehend. — Kaufen Sie Rooskleider, Sie sind damit bestens bedient. Roos bietet Ihnen neben hoher Qualität stets bewährte Neuheiten.

ROOS — LUZERN

Frankenstr. 2, Tel. (041) 2 03 88

Wer könnte der Bibliothek des Sozial-Institutes in Nyegezi (Mwanza, Tanganyika) helfen, ihre Sammlung der Pastoralzeitschrift

«Anima»

zu vervollständigen?

Es fehlen ihr folgende Nummern:

1949: 1, 2, 4	1953: 1	1958: 1, 4
1950: 1, 3	1954: 3, 4	1959: 1, 2, 3, 4
1951: 1, 3, 4	1956: 1, 2, 4	1960: 4
1952: 1, 2, 3, 4	1955: 1, 2, 3, 4	1961: 4

Die Ueberweisung der Hefte besorgen gern:
Weiße Väter, Reckenbühlstraße 14, Luzern

Haushälterin

mit guten Zeugnissen, wünscht sich baldmöglichst zu verändern.

Offerten unter Chiffre 3830 an die Expedition des Blattes.



LEONARDO Unterhaltung
für den Pfarreiabend und Kirchenbauschuld u. s. w.
Reußbühl LU
Tel. (041) 2 39 95

Das Rauchfaß

ist ein Gegenstand, welcher starken Einflüssen ausgesetzt ist. Mit der Zeit ist das Rauchfaß zerschlagen, innen ausgebrannt und unwürdig, daß es am Platz ist, ein neues anzuschaffen. Wir haben eine reiche Auswahl. Offerten mit Bild gerne zu Diensten.



**ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN**
b. d. Holzkirche 041 / 2 33 18